



**AUSZUG aus dem Beschlussregister des Stadtrates**

Öffentliche Sitzung vom 15. April 2019

**Anwesend:**

Claudia Niessen  
Vorsitzende

Philippe Hunger  
Katrin Jadin  
Catherine Brüll  
Werner Baumgarten  
Michael Scholl  
Schöffen

Dr. Elmar Keutgen  
Joky Ortmann  
Fabrice Paulus  
Kirsten Neycken-Bartholemy  
Arthur Genten  
Alexandra Barth-Vandenhirtz  
Raphaël Post  
Alexander Pons  
Simen Van Meensel  
Anne-Marie Jouck  
Nathalie Johnen-Pauquet  
Daniel Offermann  
Thierry Dodémont  
Lisa Radermeker  
Jenny Baltus-Möres  
Céline Schunck  
Stadtratsmitglieder

René Bauer  
Generaldirektor

**Entschuldigt:**

Martin Orban  
Patricia Creutz-Vilvoye  
Thomas Lennertz  
Stadtratsmitglieder

**TAGESORDNUNG: Städtische Straßenverkehrsordnung:  
Aufhebung der bestehenden Ergänzungsverordnung vom 21. Mai 2008 betreffend die Ausdehnung der Verbotszone für LKW im Buschbergerweg, in der Winkelstraße, Zur Nohn und im Scheidweg sowie Am Bahndamm, Herrenpfad, Wiesenweg, Am Weiherhof und Schlüsselhof**

-----  
**DER STADTRAT,**

In Anbetracht, dass der Stadtrat in seiner Sitzung vom 21. Mai 2008 die Ausdehnung der Verbotszone für LKW im Buschbergerweg, in der Winkelstraße, Zur Nohn und im Scheidweg sowie Am Bahndamm, Herrenpfad, Wiesenweg, Am Weiherhof und Schlüsselhof genehmigt hat;

In Anbetracht, dass damals die vorgenannten Straßen als Verbotszone für LKW, außer für den Zubringerverkehr, durch Anbringung des Zonenverkehrsschildes C23 mit dem Zusatz „außer Zubringerverkehr – Excepté desserte locale“ eingerichtet wurde;

Nach Kenntnisnahme, dass es den Zusatz „außer Zubringerverkehr“ in der belgischen Gesetzgebung nicht gibt;

In Anbetracht, dass es sich empfiehlt, eine korrekte Bezeichnung der Verbotszone zu reglementieren;

Nach Kenntnisnahme des vorherigen positiven Gutachtens der zuständigen Beamten des Öffentlichen Dienstes der Wallonie - Mobilität Namur vom 7. März 2019 sowie der Polizei;

Aufgrund des Gemeindedekretes;

Aufgrund des Gesetzes über den Straßenverkehr;

Aufgrund des Königlichen Erlasses betreffend die allgemeine Verordnung über den Straßenverkehr sowie die Nutzung der Verkehrswege;

Aufgrund des Ministeriellen Erlasses, womit die Mindestabmessungen und die besonderen Aufstellungsbedingungen der Verkehrszeichen festgelegt werden;

Aufgrund des Ministeriellen Rundschreibens betreffend die Ergänzungsverordnungen und das Aufstellen der Verkehrszeichen;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums sowie nach Beratung im Bau- und Mobilitätsausschuss;

**b e s c h l i e ß t  
einstimmig,**

**Verteiler:**

J. Breuer  
H. Miessen  
☞ Protokollbuch

die Aufhebung der bestehenden Ergänzungsverordnung vom 21. Mai 2008 betreffend die Ausdehnung der Verbotszone für LKW im Buschbergerweg, in der Winkelstraße, Zur Nohn und im Scheidweg sowie Am Bahndamm, Herrenpfad, Wiesenweg, Am Weiherhof und Schlüsselhof zu genehmigen und die städtische Straßenverkehrsordnung unter Anwendung folgender Artikel entsprechend anzupassen:

Artikel 1:

Die Ergänzungsverordnung vom 21. Mai 2008 betreffend die Ausdehnung der Verbotszone für LKW im Buschbergerweg, in der Winkelstraße, Zur Nohn und im Scheidweg sowie Am Bahndamm, Herrenpfad, Wiesenweg, Am Weiherhof und Schlüsselhof wird aufgehoben.

Artikel 2:

Diese Maßnahme wird durch das Entfernen der ungültigen Beschilderung konkretisiert.

Artikel 3:

Gegenwärtiger Beschluss wird der zuständigen Behörde des Öffentlichen Dienstes der Wallonie zur Genehmigung unterbreitet.

Artikel 4:

Gegenwärtiger Beschluss wird entsprechend den Bestimmungen des Gemeindedekretes veröffentlicht.

**Für den Stadtrat:**

Der Generaldirektor,  
gez. René Bauer

**René Bauer**  
Generaldirektor



Die Vorsitzende,  
gez. Claudia Niessen

**Claudia NIESSEN**  
Bürgermeisterin